



# Informationsblatt Schulstartpaket 2021

## Wo/Was ist der Gutschein?

Das Schreiben der Landesregierung ist Ihr Gutschein für ein gratis Schulstartpaket.

## Was muss ich tun, um zu einem Paket zu kommen?

- Schritt 1:** Suchen Sie sich im Katalog das für Ihr Kind/Ihre Kinder passende Paket aus; pro Kind können Sie ein Paket bestellen
- Schritt 2:** Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus, kreuzen Sie das gewünschte Paket an und unterschreiben Sie die Datenschutzerklärung.
- Schritt 3:** Gehen Sie damit zu der zuständigen Stelle des Roten Kreuzes (Adressen finden Sie im Katalog)
- Schritt 4:** Nehmen Sie unbedingt das Schreiben der Landesregierung (= GUTSCHEIN) mit – es dient zur Feststellung der Anspruchsberechtigung (heben Sie dieses Schreiben bis zur Abholung des Paketes auf). Nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
- Schritt 5:** Holen Sie das Paket beim zuständigen Roten Kreuz ab (Zeitpunkt und Ort wird Ihnen bei der Bestellung mitgeteilt). Nehmen Sie wieder einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

## Welche Unterlagen muss ich mitnehmen?

- Originalschreiben der Landesregierung (= GUTSCHEIN)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit unterschriebener Datenschutzerklärung
- Amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis)

## Warum muss ich das Originalschreiben (= GUTSCHEIN) und einen Lichtbildausweis mitnehmen?

Damit Ihre Anspruchsberechtigung und Identität von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes festgestellt werden kann.

## Wie komme ich nach der Bestellung zu meinem Paket?

Die Abholung erfolgt wieder bei der zuständigen Stelle des Roten Kreuzes. Wo und wann erfahren Sie bei der Bestellung. Zur Abholung ist ebenfalls ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

## Kann ich auch Nachbarn oder Verwandte zur Antragsstellung schicken?

Nein, der oder die Antragsstellende (= Adressat oder Adressatin des Briefes) muss persönlich kommen. Eine Vertretung kann nicht geschickt werden.

## Kann ich das Antragsformular mit der Post/E-Mail schicken?

Nein, das Antragsformular muss persönlich zur zuständigen Stelle des Roten Kreuz gebracht werden.

## Welches Schulstartpaket bekomme ich?

Das können Sie sich aussuchen. Dem Schreiben der Landesregierung (= GUTSCHEIN) liegt ein Katalog bei. In diesem sehen Sie alle Pakete. Bitte wählen Sie eines (pro Kind) aus und kreuzen Sie die Nummer auf dem Antragsformular an. Sollten Sie schon einmal ein Paket bekommen haben, können Sie diesmal das gleiche oder ein anderes Paket bestellen.

## Kann ich den Inhalt des Paketes verändern?

Nein.

## Wie viele Pakete kann ich bekommen?

Pro Kind, das mit Ihnen gemeinsam wohnt, ein Paket.



## Kann das Paket zu mir nach Hause geliefert werden?

Nein.

## Was passiert, wenn sich bei der Abholung herausstellt, dass die Schultasche oder der Rucksack beschädigt ist?

Bitte prüfen Sie bei Abholung sofort, ob die Schultasche oder der Rucksack unbeschädigt ist. Diese/r kann bei der Abholung reklamiert werden.

## Welches Motiv bekomme ich bei den Schultaschen?

Die Schultaschen haben unterschiedliche Motive. Diese Motive können nicht ausgesucht werden und werden nach dem Zufallsprinzip zugeteilt.

## Was ist passiert, wenn im Paket ein anderes Produkt ist, als im Katalog abgebildet?

Wir sind bemüht, dass alle Pakete den Inhalt haben, wie er im Katalog abgebildet ist. Es kann jedoch im Einzelfall aufgrund von Lieferengpässen zum Ersatz einzelner Produkte (z. B: anderer Zeichenblock) kommen. Diese Produkte sind aber gleichwertig in der Qualität (z. B: nur andere Marke).

## Kann das Paket auch an jemand anderes weitergegeben werden?

Nein. Das Paket ist ausschließlich für Ihr Kind.

## Wieso muss ich eine Datenschutzerklärung unterschreiben?

Dies ist notwendig, da Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden. **Ohne unterschriebene Datenschutzerklärung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**



## Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich noch Fragen habe?

Die Hotlines des Roten Kreuzes steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

### Burgenland:

Tel: 05 70 144-90 76

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 08:00 bis 12:00 Uhr

### Kärnten:

Tel: 050 9 144-10 64

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 08:00 bis 14:00 Uhr und  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

### Niederösterreich:

Tel: 05 9 144-81 89

besetzt Montag, Donnerstag und Freitag  
von 14:00 bis 19:00 Uhr und  
Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr

### Oberösterreich:

Tel: 0732 76 44-0

besetzt von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 11:30 Uhr und von 12:00 bis 13:00 Uhr

### Salzburg:

Tel: 0800 80 80 01

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 08:00 bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

### Steiermark:

Tel: 050 144 5-39 366

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr  
und Freitag von 08:00 bis 13:30 Uhr

### Tirol:

Tel: 057 144-123

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 08:00 bis 14:30 Uhr  
und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

### Vorarlberg:

Tel: 0664 822 44 66

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 09:00 bis 15:00 Uhr

### Wien:

Tel: 01 20 56 56-56

besetzt von Montag bis Donnerstag  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
und Freitag von 09:00 bis 13:30 Uhr

### Impressum:

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Stubenring 1, 1010 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout:** BMSGPK **Stand:** Mai 2021 **Druck:** Druckerei Gerin, 2120 Wolkersdorf